

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche, konstituierende Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Dienstag, 2. November 2021, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. GR Ernst BREITENFELLNER
3. GR Monika FIDLER
4. GR Benjamin VIEHBÖCK
5. GR Gerhard KEPPLINGER
6. GR Karina HÖLLMÜLLER
7. GR Mag. Johannes PICHLER
8. GR Michaela HAUZENBERGER
9. GR Michael HINTERLEITNER
10. GR Lukas STELZER
11. GR Erwin HOCHEDLINGER
12. GR Martina PRIGLINGER
13. GR Günter HÖLLER
14. GR Willibald BREITENFELLNER
15. GR Harald MESSTHALLER
16. GR Bettina LEHNER
17. GR Augustin KAISER
18. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
19. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

ER Monika HOFER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER Heinrich ANGERER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER Stefan HINTERLEITNER	SPÖ	zur Angelobung erschienen
ER Alexandra KNEIDINGER	SPÖ	zur Angelobung erschienen

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und Herr Gerhard Engleder

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
keine

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der bisherige Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und begrüßt alle Erschienenen herzlichst, besonders die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder. Ebenso begrüßt der Vorsitzende Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und Herrn Gerhard Engleder von der BH Rohrbach.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.09.2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt während der Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Die erste Aufgabe in der konstituierenden Sitzung ist die Angelobung des Vorsitzenden bzw. direkt gewählten Bürgermeisters Engelbert Pichler durch Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner. Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates vor, dessen Funktionsperiode damit in Gang gesetzt wird.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

In der heutigen konstituierenden Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderatsplan für das restliche Jahr 2021 und das ganze Jahr 2022 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten.**

Nach der Begrüßung des gewählten Bürgermeister Pichler Engelbert richtet Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner einige Grußworte an den Gemeinderat.

Anschließend nimmt Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg direkt gewählten Bürgermeisters

Engelbert Pichler, geb. 11.09.1961, Landwirt, wh. in Hopfenau 11

vor.

Er gelobt der Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Ich lege dieses Gelöbnis ohne Bedingungen und Zusätze ab.“

Die von Herrn Gerhard Engleder als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft dazu abgefasste und unterfertigte Niederschrift (DU) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und liegt diesem Protokoll bei.

Für die weiteren Tagesordnungspunkte der konstituierenden Sitzung übernimmt nun der in direkter Wahl am 26. September 2021 neu gewählte und heute angelobte Bürgermeister Engelbert Pichler den Vorsitz.

Punkt 2.:**Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.**

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte
 nachweislich am 21.10.2021,
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gemäß § 20 Abs. 4 der Gemeindeordnung 1990 idGF mit den Worten "ICH GELOBE" das Gelöbnis abzulegen. "Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Ich lege dieses Gelöbnis ohne Bedingungen und Zusätze ab."

Der Vorsitzende ersucht nunmehr jedes anwesende Gemeinderatsmitglied und Ersatzmitglied um das Gelöbnis in der vorgelesenen Form und den Worten "ICH GELOBE" abzulegen. Bürgermeister Pichler nimmt den anwesenden GR-Mitglieder und Ersatzmitglieder das Gelöbnis einzeln und nacheinander ab.

Die neue Funktionsperiode des neu gewählten Gemeinderates hat somit begonnen.

Punkt 3.:

Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Vorsitzende aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung nach dem d'hondtschen Verfahren hat folgendes Ergebnis gebracht:

Teiler	ÖVP		SPÖ		
1/1	13,00	(1)	6,00	(3)	
1/2	6,50	(2)	3,00		
1/3	4,33	(4)	2,00		
1/4	3,25	(5)	1,50		
Mandate	4		1		

Demnach entfallen von den 5 Gemeindevorstandsmandaten 4 Mandate auf die ÖVP und 1 Mandat auf die SPÖ.

Der Vorsitzende ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und –stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann/-frau	Stellvertreter
ÖVP	GV Fidler Monika	GR Breitenfellner Ernst
SPÖ	GV Breitenfellner Willi	GR Meßthaller Harald

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 4.:

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in Fraktionswahl.

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass Wahlen zwar gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der Vorsitzende würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat

- die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – TOP 4
- die Wahl des Vizebürgermeisters – TOP 6
- die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 und
- die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 12a – 12i

mittels Handzeichen beschließen würde. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Weiters schlägt der Vorsitzende im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl vor, die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse TOP 11 so vorzunehmen, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 TOP 12 gelten.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

- die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – TOP 4
- die Wahl des Vizebürgermeisters – TOP 6
- die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 und
- die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 12a – 12i

mittels Handzeichen vorzunehmen und

die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 – im Übrigen so vorzunehmen, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 – TOP 12 – gelten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass für die Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern jede Fraktion, der gemäß § 26 Abs. 1 Oö. GemO noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen gültigen Wahlvorschlag zu überreichen hat. Bürgermeister Engelbert Pichler (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Ernst BREITENFELLNER	ÖVP
Monika FIDLER	ÖVP
Lukas STELZER	ÖVP

Der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Willi BREITENFELLNER	SPÖ
----------------------	-----

Diese Wahl ist eine **Fraktionswahl**. Gemäß dem gefassten einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird per Handzeichen über die Wahlvorschläge abgestimmt.

Zur Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder ist die absolute Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten und die Anwesenheit von zwei Drittel der Wahlberechtigten erforderlich.

Daraufhin lässt der Vorsitzende zuerst über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	13
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	13
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	0

Die absolute Mehrheit ist gegeben. Frau Monika FIDLER und die Herren Ernst BREITENFELLNER und Lukas STELZER wurden daher zu Gemeindevorstandsmitgliedern gewählt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag ebenfalls per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur SPÖ).....	6
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur SPÖ).....	6
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur SPÖ)	0

Die absolute Mehrheit ist gegeben. Herr Breitenfellner Willi wurde daher zum Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Punkt 5.:**Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der gesamte Gemeinderat festzusetzen hat, wie viele Vizebürgermeister zu wählen sind (§ 24 Abs.2 Oö. Gem.O.1990).

Die ÖVP-Gemeindefraktion hat vorgeschlagen, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen und ersucht all jene, die sich diesem Vorschlag anschließen, um ein Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) hievon sind dafür:	19
C) hievon sind dagegen:	0

Beschluss:

Dem Abstimmungsergebnis zufolge ist nur **ein** Vizebürgermeister zu wählen.

Punkt 6.:**Wahl des/der Vizebürgermeister(s) in Fraktionswahl.**

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 2 Oö. GemO für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der vor Beginn der Wahlhandlung von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Er lautet auf

Ernst BREITENFELLNER, geb. 01.01.1966, KFZ-Techniker, wh. in Iglbachstraße 9/1.

Bei der Wahl des Vizebürgermeisters handelt es sich um eine Fraktionswahl.

Bürgermeister Pichler lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag wie unter TOP 4 einstimmig beschlossen per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	13
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	13
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	0

Punkt 7.:

Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner wird von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Engelbert Pichler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Punkt 8.:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Hoch- und Tiefbau- sowie Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In der vergangenen Funktionsperiode waren folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen
- Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Nachdem sich die Einrichtung dieser Ausschüsse in der vergangenen Gemeinderatsperiode bewährt hat, schlägt der Vorsitzende vor, auch künftighin diese Ausschüsse einzurichten. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Vorschlag an.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

einen **Prüfungsausschuss** gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 und vier weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
3. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen
4. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Die Einrichtung der oa. Ausschüsse für die Funktionsperiode 2021 – 2027 ist somit genehmigt.

Punkt 9.:

Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen des Prüfungsausschusses erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP und 1 Mandat für die SPÖ.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aus 4 Mandaten der ÖVP und 1 Mandat der SPÖ zusammensetzt.

In der anschließend geführten Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen werden bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

Daher ist ein Beschluss über die abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse **nicht** erforderlich.

Punkt 10.:

Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Der Gemeinderat beschließt, welche

Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Aufgrund der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO hat die SPÖ-Fraktion Anspruch auf Besetzung eines Obmannes bzw. eines Obmann-Stellvertreters in den Ausschüssen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Die anschließend geführten Beratungen im Gemeinderat hinsichtlich des Vorschlagsrechtes für die Obmänner (Stellvertreter) der anspruchsberechtigten Fraktionen brachte folgendes Ergebnis:

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann	Vorschlagsrecht Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	SPÖ
Ausschuss für Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	SPÖ	ÖVP
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	ÖVP	SPÖ

Nach durchgeführten Beratungen stellt der Vorsitzende den

Antrag,

unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für die Ausschussobmänner bzw. dessen Stellvertreter wie folgt zu übertragen:

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann	Vorschlagsrecht Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	SPÖ
Ausschuss für Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	SPÖ	ÖVP
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	ÖVP	SPÖ

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Die Einrichtung der oa. Ausschüsse für die Funktionsperiode 2021 – 2027 ist somit genehmigt.

Punkt 11.:**Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.**

Die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Gemäß dem unter TOP 4. gefassten, einstimmigen Beschluss wird über die Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt. Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint. Für den Fraktionsvertreter gilt § 55 Abs. 3 sinngemäß; sonstige Rechte, insbesondere auch jene gemäß § 55 Abs. 6, kommen ihm nicht zu.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden folgende Obmänner (Obmännerstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) gemäß den Beschlüssen unter TOP 4 en bloc mittels Handzeichen in einem Wahlgang der Fraktionen in folgende Ausschüsse gewählt:

Prüfungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	ER Ganser Martin GR Kepplinger Gerhard GR Hinterleitner Michael GR Höller Günter	GR Mag. Pichler Johannes ER Hofer Monika GR Michaela Hauenberger GR Erika Hinterleitner
SPÖ	GR Lehner Bettina (Obfrau)	GR Roland Schwandner, MBA, Obfrau-Stellvertreter

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen.

1. Ausschuss für Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert (Obmann) Vbgm. Breitenfellner Ernst (Obmann-Stv.) GR Hauzenberger Michaela GR Kepplinger Gerhard	ER Hofer Johannes GV Fidler Monika GV Stelzer Lukas GR Höller Günter
SPÖ	GV Breitenfellner Willi	GR Kaiser Augustin

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Baurechtliche Angelegenheiten, Vollziehungsangelegenheiten nach dem Oö. ROG (Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne), Ortsentwicklungskonzept, Hoch- und Tiefbauvorhaben (baurechtliche bzw. raumordnerische Belange), Schulsanierung, Straßenbau- und Straßenverwaltungsangelegenheiten, Straßenerhaltung und Straßenplanung, Straßenreinigung und Winterdienst, gemeindeeigene Gebäude, Örtliche Straßenpolizei, Angelegenheiten der Straßenbeleuchtung, Leitungsträger, Betriebsansiedlungskonzept, Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Höllmüller Karina (Obfrau) GR Hochedlinger Erwin (Obfrau-Stv.) GV Fidler Monika GR Viehböck Benjamin	GR Hinterleitner Michael GV Stelzer Lukas ER Hofer Monika GR Priglinger Martina
SPÖ	GR Schwandner Roland, MBA	GR Lehner Bettina

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Betrieb der Volksschule, Mittelschule und der Landesmusikschule sowie Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, Sport, Sportförderung, Kultur, Kulturförderung, Entwicklung Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Errichtung von Schulbauten (ausgenommen Hoch- und Tiefbau), Ortsentwicklung, Tourismusangelegenheiten

3. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Mag. Pichler Johannes (Obmann-Stv.) GV Stelzer Lukas ER Angerer Heinrich GR Hochedlinger Erwin	GR Viehböck Benjamin GR Priglinger Martina ER Hofer Johannes ER Leitenbauer Martin
SPÖ	GR Meßthaller Harald (Obmann)	GR Kurt Hörschläger

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte samt öffentlichen Verkehr, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Angelegenheiten des Hansberglandes und der Leaderregion Donau-Böhmerwald, Klimabündnis, Energiekonzept – Alternative Energieformen, Energiewerkstatt, Zukunftsfragen, LA 21

4. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Vbgm. Ernst Breitenfellner (Obmann) Bgm. Pichler Engelbert GV Fidler Monika GR Gahleitner Ernestine	GR Hinterleitner Michael GV Stelzer Lukas GR Hochedlinger Erwin ER Angerer Heinrich
SPÖ	GV Breitenfellner Willi (Obmann-Stv.)	GR Kaiser Augustin

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Sozialangelegenheiten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Integrationsangelegenheiten, Flüchtlingshilfe, Gesundheit.

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmännerstellvertreter wurden mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- b) Die von der SPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmännerstellvertreter wurden mit 6 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 12.:**Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

- a) **in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel.“**
- b) **in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach.**
- c) **in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach.**
- d) **in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel.**
- e) **in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“.**
- f) **in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Mühlthal.**
- g) **in die Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald**
- h) **3 Dienstgebervertreter sowie deren Stellvertreter in den Personalbeirat der Gemeinde.**
- i) **3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Peter/Wbg. gem. 16 Oö. Jagdgesetz.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in die verschiedenen Organe außerhalb der Gemeinde Vertreter bzw. Stellvertreter zu entsenden sind, die von den anspruchsberechtigten Fraktionen in Fraktionswahl zu wählen sind. Gemäß dem unter TOP 4 gefassten, einstimmigen Beschluss wird über die Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt.

Der Vorsitzende berichtet wie folgt dem Gemeinderat:

- a) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- b) Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl.Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- c) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohner haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- d) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- e) Aufgrund der Satzungen des Gemeindeverbandes Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind für den Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Stellvertreter kann auch ein Ersatzmitglied des Gemeinderates sein.
- f) Aufgrund der Satzungen des Gemeindeverbandes Reinhalteteil Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- g) Aufgrund der Satzungen des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald sind für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates zwei Vertreter in die Generalversammlung für das Tätigkeitsgebiet zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde der ÖVP-Fraktion zu.

- h) Gemäß § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 besteht der Personalbeirat aus drei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervertreter des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden der ÖVP-Fraktion zu. Die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden. Die ÖVP- und SPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt. Die Dienstnehmervertreter müssen Mitglieder der Personalvertretung sein, sofern eine solche besteht.

- i) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagd ausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen. Weiters können auch Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher **zwei** Vertreter auf die ÖVP-Fraktion und **ein** Vertreter auf die SPÖ-Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) gemäß den Beschlüssen unter TOP 4 en bloc mittels Handzeichen in einem Wahlgang der Fraktionen in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GR Hochedlinger Erwin

b) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Breitenfellner Ernst

c) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Breitenfellner Ernst

d) Verbandsversammlung des Weegerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Breitenfellner Ernst

e) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GR Viehböck Benjamin

f) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Reinhalteverband Mühlal“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Breitenfellner Ernst

g) Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald

Öffentliche Vertreter

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GV Fidler Monika

Nicht öffentliche Vertreter

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
Gemeinderat	Hofbauer Sandra	Viehböck Benjamin

h) 3 Dienstgebervvertreter sowie deren Stellvertreter in den Personalbeirat der Gemeinde.**3 Dienstgebervvertreter:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert (Vorsitzender) Vbgm. Breitenfellner Ernst (Stellvertreter)	GV Fidler Monika GR Hauzenberger Michaela
SPÖ	GV Breitenfellner Willi	GR Alexandra Kneidinger

i) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Peter/Wbg. gem. 16 Oö. Jagdgesetz.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Kepplinger Gerhard GR Priglinger Martina	ER Hofer Johannes GR Höller Günter
SPÖ	GR Kurt Hörschläger	GR Harald Meßthaller

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- Die Entsendung der privaten Vertreter in die Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald wurden einstimmig vom gesamten Gemeinderat gewählt.

Punkt 13.:**Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung gem. § 14 Abs. 6 für die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2021 – 2027.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Personalvertretung gemäß § 14 Abs. 6 GDG 2002 für die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2021 – 2027 einen Vorschlag für zwei Dienstnehmervertreter (Mitglieder und Ersatzmitglieder) im Personalbeirat erstellt hat, der wie folgt lautet:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Schuster Gabriele Wöß Martina	Mittermayr Armin Kobl Müller Erika

Die von der Personalvertretung vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter (Mitglieder und Ersatzmitglieder) des Personalbeirates wurden vom Gemeinderat einstimmig mit 19 Stimmen bestellt.

Punkt 14.:**Bestellung eines(r) Gemeindejugendreferenten(in).**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Empfehlung der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom Gemeinderat wieder ein(e) Gemeindejugendreferent(in) bestellt werden soll.

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeit: besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und des Jugendausschussobmannes
- Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und Gemeinde
- Lobbyfunktion für Jugendanliegen
- Unterstützer von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
- Fördern von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Nominierung eines(r) Gemeindejugendreferenten(in) aus. Bürgermeister Pichler schlägt aufgrund seines jugendlichen Alters und den guten Kontakten zu den Jugendlichen GV Lukas Stelzer als Gemeindejugendreferent vor. GV Lukas Stelzer erfüllt das oa. Anforderungsprofil. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

Gemeindevorstand **Lukas Stelzer**, geb. 21.01.1996, wh. in Graben 5, als Gemeindejugendreferent zu bestellen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Allfälliges

a) Antrittsrede Bürgermeister Engelbert Pichler

Eingangs bedankt sich Bürgermeister Pichler bei Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner für die gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und gratuliert den Gemeinderäten zur Angelobung.

Bürgermeister Pichler hebt die gute Zusammenarbeit mit der SPÖ-Fraktion hervor, die in der Vergangenheit gut funktionierte. Die meisten Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Letztendlich geht es um die Arbeit für unser schönes St. Peter und deren BewohnerInnen.

In der vergangenen Gemeinderatsperiode konnten viele wichtige Projekte realisiert werden. Zuletzt wurde das Haus der Kultur eröffnet, in dem die Landesmusikschule, die Chorgemeinschaft und die Marktmusikkapelle untergebracht ist.

Die Sanierung der Volks- und Mittelschule sowie des Kindergartens waren für den Standort St. Peter ebenfalls ein wichtiges Projekt.

Mit den Straußberger-Gründen können Jungfamilien Baugründe in schönster Lage angeboten werden. Demnächst steht die Dachgleichenfeier des WSG-Mietwohnhauses mit 14 Wohnungen auf dem Programm. Im Frühjahr wird mit der Errichtung der drei Reihenhäuser begonnen.

In den nächsten Tagen wird mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in St. Peter Ost begonnen. Darüber hinaus liegt die Förderzusage für die Erschließung des ländlichen Raums vor.

Bürgermeister Pichler hofft, dass uns Corona keinen Strich durch die Rechnung macht. Die Erste Pop-up Impfung war ein toller Erfolg. Am 24.11.2021 findet die zweite Pop-up Impfung im Gemeindegemeinschaftssaal statt. Bürgermeister Pichler erwähnt Dänemark, die eine hohe Impfquote aufweisen kann. Letztendlich geht es darum, das gemeinschaftliche und gesellschaftlichen Leben umsetzen zu können.

b) Ansprache von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner gratuliert Bürgermeister Pichler und dem gesamten Gemeinderat zur Wiederwahl und wünscht alles Gute.

Zu den von Bürgermeister Pichler angeführten Projekten ergänzt Frau Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner noch die Sozialeinrichtungen in der Gemeinde wie das Betreubare Wohnen und das Lebensthemenhaus mit seinem gelungenen Garten. Darüber hinaus findet im Juli 2022 der Landesfeuerwehrwettbewerb statt, der eine Strahlkraft weit über die Gemeindegrenzen hinweg haben wird. Unbestritten ist die hohe Lebensqualität in St. Peter, die auf die Institutionen, Firmen, die gut aufgestellten Vereine und den Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen ist. St. Peter hat sich zu einer begehrten Wohngemeinde entwickelt.

Beim letzten Besuch war Thema Flüchtlinge ganz oben auf der Agenda. Auch damals half die Gemeinde bei der Asylquartiersuche.

Als Vertreterin der Gesundheitsbehörde appelliert Frau Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner heute Freunde, Nachbarn, Verwandte, etc zum Impfen gehen zu motivieren, um die Coronapandemie in den Griff zu bekommen. Vor allem die älteren Gemeindebürger sollten sich den dritten Stich holen. Nur so kann die Weiterverbreitung der Krankheit unterbunden werden.

Abschließend weist Frau Bezirkshauptfrau auf das Serviceangebot der Bezirksverwaltungsbehörde hin.

c) Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungsplan 2021/2022.

Bürgermeister Pichler übermittelt dem Gemeinderat den für 2021/2022 erstellten Sitzungsplan des Gemeinderates und Gemeindevorstandes.

d) Fototermin des neu konstituierten Gemeinderates

Am Ende der konstituierenden Sitzung wird im Haus der Kultur (musikalische Früherziehung) ein gemeinsames Foto gemacht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. September 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)